



11.11.2009

## Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr

Abstimmung vom 29.11.2009. Über diese Vorlage stimmen wir ab, weil es um eine Änderung der Bundesverfassung geht und deshalb das obligatorische Referendum gilt.

Wie bei Benzin und Diesel werden auch auf den Treibstoffen für Luftverkehrsmittel Mineralölsteuern und Mineralölsteuerzuschläge erhoben, allerdings nur auf dem in der Schweiz verbrauchten Flugbenzin. Der internationale Linienverkehr wird aufgrund internationaler Abkommen nicht besteuert. So kommen jährlich rund 60 Mio. Franken zusammen, welche bisher gemäss dem in der Bundesverfassung in Art. 86 definierten Verteiler sowohl in die allgemeine Bundeskasse und in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr flossen.

Die neue, von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Regelung sieht mit einer Änderung der Bundesverfassung vor, dass neu 50% der Mineralölsteuer und 100% des Mineralölsteuerzuschlages auf Flugbenzin, d.h. rund 44 Mio. Franken pro Jahr neu in die Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen sollen. Gemäss der neuen Verfassungsbestimmung soll die Hälfte dieser Erträge für Umweltschutzmassnahmen gegen die durch den Luftverkehr verursachten Emissionen sowie für Massnahmen zur Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr verwendet werden.

Grundsätzlich bewirkt diese Vorlage lediglich ein Verschieben von Einnahmen und Ausgaben für Luftverkehrsaufgaben von einem Kässeli ins andere, d.h. von der allgemeinen Bundeskasse in die Spezialfinanzierung Luftverkehr.

Kurz: Das Prinzip der Zweckbindung muss auch im Luftverkehr angewandt werden. Die Einnahmen der Strasse gehören der Strasse, jene des Luftverkehrs dem Luftverkehr.

Aus diesen Gründen sagt die SVP AI zur Schaffung eines Spezialfonds für den Luftverkehr Ja.

SVP AI  
Der Vorstand